

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/GIE/377
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 04.07.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow mit Doppelgarage in der Flur 4 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück63		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.07.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow mit Doppelcarport in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63 wird mit den Befreiungen von der Klarstellungssatzung mit Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow zu folgenden Punkten erteilt :

Pkt..1.1.1 Dachneigung 25° an Stelle von vorgeschriebenen 35° bis 48°

1.1.2 Walmdach laut Satzung kein Walmdach zulässig

1.1.3 Dachfarbe schwarz an Stelle von vorgeschriebenen rot-rotbraunen Dachsteinen

1.1.2 Garagen müssen die Dachform des jeweiligen Hauptgebäudes ausweisen

Gemäß Beschluss Bauausschuss vom 27.11.2012 soll die Bauflucht zur linksseitigen Wohnbebauung (ca. 17m von der Grundstücksgrenze) für das Wohnhaus mit Garage eingehalten werden. Die Abfrage beim WZV erfolgt derzeit zur Erschließung.

Sach- und Rechtslage:

§34 BauGB Bauen im Innenbereich

§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§22 KV Entscheidung der Gemeinde

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/GIE/377 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.07.2016

V/BAGIE/034

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow mit Doppelcarport in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63

wird mit den Befreiungen von der Klarstellungssatzung mit Abrundung und erweiterter Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow zu folgenden Punkten erteilt :
Pkt..1.1.1 Dachneigung 25° an Stelle von vorgeschriebenen 35° bis 48°
1.1.2 Walmdach laut Satzung kein Walmdach zulässig
1.1.3 Dachfarbe schwarz an Stelle von vorgeschriebenen rot-rotbraunen Dachsteinen
1.1.2 Garagen müssen die Dachform des jeweiligen Hauptgebäudes ausweisen
Gemäß Beschluss Bauausschuss vom 27.11.2012 soll die Bauflucht zur linksseitigen Wohnbebauung (ca. 17m von der Grundstücksgrenze) für das Wohnhaus mit Garage eingehalten werden. Die Abfrage beim WZV erfolgt derzeit zur Erschließung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0